

HERZLICH WILLKOMMEN

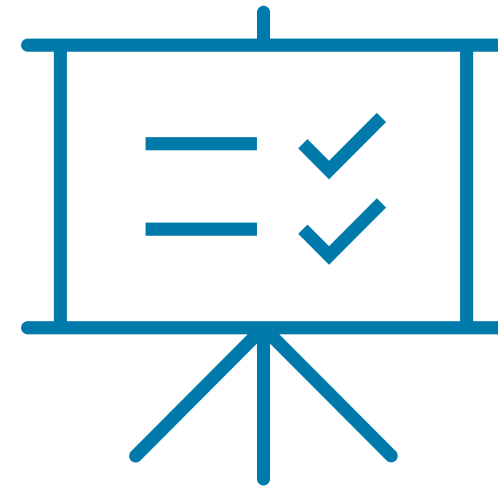


LEUCHTENBURG - GYMNASIUM KAHLA

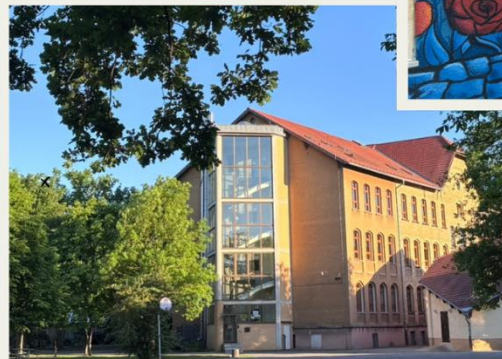
TAGESORDNUNG — ELTERNABEND NEUE KLASSE 5



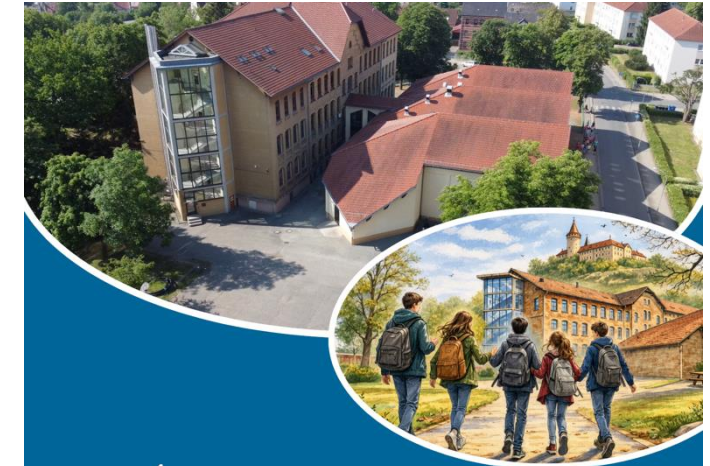
- 1) Schulleben
- 2) Bläserklassen
- 3) Schulförderverein
- 4) Kennenlernen der Klassen



SCHULLEBEN



- vielfältiges AG Angebot
- Kunst und Musik
- Sport und Bewegung
- Wettbewerbe
- Ausflüge und Fahrten
- Projekttag/-wochen
- Schülerrat
- Patenschaftsprogramm



*Leuchtenburg verbindet -
gemeinsam ankommen*

PATENSCHAFTSPROJEKT
am Leuchtenburg Gymnasium Kahla



Schulstraße 18
07768 Kahla

www.gym-kaula.de

036424/52788

[gym_kahla](https://www.instagram.com/gym_kahla)



BLÄSERKLASSEN



SCHULFÖRDERVEREIN



Der Förderverein wurde 1993 von Lehrkräften und Eltern gegründet. Von Beginn an stand die Unterstützung der Bildungsarbeit, sowohl in ideeller als auch in materieller Hinsicht, im Vordergrund.



BEISPIELE FÜR GEFÖRDERTE PROJEKTE



T-Shirts
für die neuen 5. Klässler



Binden- und Tampon-
Spender auf den
Mädchen-WCs



Wasserspender und Kaffeeautomat





Halten Sie die Augen offen, wenn Sie durchs Schulhaus gehen oder fragen Sie Ihre Kinder!

Sobald Sie dieses Siegel sehen, so wurde es vom Förderverein angeschafft.



DAS SCHÜLERCAFÉ SUCHT EINEN NEUEN BETREIBER



KLASSENZUSAMMENSETZUNG



Klassenzusammensetzung erfolgte anhand von Kriterien wie Wohnort, Grundschule, Konfession und Bläserunterricht

Klasse	5a	5b	5c
Klassenleitung	Frau Jäger und Frau Scholze	Frau Allerdt und Frau Kirchner	Frau Spyrka und Frau Hein
Klassenraum	307	305	308





ANREGUNGEN ODER FRAGEN



Ab nächstem Schuljahr MeineSchule.digital als Kommunikationstool

- Nachrichten
- Krankschreibung
- Stundenplan
- Noteneinsicht

Zur Registrierung am Anfang des Schuljahres benötigen ihre Kinder

- Handy (Installation der App im Vorfeld) und
- Zugang zu ihrer Mailadresse



SCHULALLTAG



- Unterrichtszeiten
- Unterrichtsfreie Tage
 - 30.11.2026 und 18.05.2027

Std.	Zeiten
1.	7.45 Uhr – 9.20 Uhr
2.	(5 min Pause individuell)
20 min Frühstückspause	
3.	9.40 Uhr – 11.15 Uhr
4.	(5 min Pause individuell)
40 min Mittagspause	
5.	11.55 Uhr – 12.40 Uhr
6.	12.45 Uhr – 13.30 Uhr
7.	13.40 Uhr – 14.25 Uhr
8.	14.30 Uhr – 15.15 Uhr



- Unterrichtszeiten
- Unterrichtsfreie Tage
 - 30.11.2026 und 18.05.2027
- Betreuung bei vorzeitigem Unterrichtsschluss

Staatliches Gymnasium "Leuchtenburg"
Schulstraße 18, 07768 Kahla



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG BEI VORZEITIGEM UNTERRICHTSSCHLUSS (KLASSEN 5 UND 6)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
gelegentlich kann es aufgrund von Vertretungssituationen, Projekttagen
oder anderen organisatorischen Gründen zu einem vorzeitigem
Unterrichtsschluss kommen.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 benötigen wir Ihre
Entscheidung, wie in diesem Fall verfahren werden soll.

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Option an und geben Sie die Erklärung
Ihrem Kind unterschrieben wieder mit in die Schule.

✂ -----

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- ☐ **Mein Kind darf bei vorzeitigem Unterrichtsschluss das
Schulgelände selbstständig verlassen und den Heimweg allein
antreten.**
- ☐ **Mein Kind soll bei vorzeitigem Unterrichtsschluss bis 13:30
Uhr in der Schule betreut werden.**

Diese Regelung gilt bis auf Widerruf für das laufende Schuljahr.



SCHULALLTAG



- Unterrichtszeiten
- Unterrichtsfreie Tage
 - 30.11.2026 und 18.05.2027
- Betreuung bei vorzeitigen Unterrichtsschluss
- Anmeldung für Essen und Spind auf unserer Homepage



- Unterrichtszeiten
- Unterrichtsfreie Tage
 - 30.11.2026 und 18.05.2027
- Betreuung bei vorzeitigen Unterrichtsschluss
- Anmeldung für Essen und Spind auf unserer Homepage
- Handyregeln

Klassenstufe 5 & 6

Verboten:

- ab 7.35 Uhr generelles Verbot digitaler Endgeräte

Erlaubt:

- in Ausnahmefällen nur in Absprache mit der Lehrkraft



- Abmeldung im Krankheitsfall
 - Anruf im Sekretariat bis 07:30 Uhr oder per MeineSchule.digital
 - Bei Anruf ist eine schriftliche Entschuldigung anschließend bei der Klassenleitung abzugeben
- Freistellungsanträge
 - Bis zu 3 Tage schriftlich bei der Klassenleitung (Dokument bei MeineSchule.digital hinterlegt)
 - Ab 3 Tage oder an die Ferien angrenzend durch die Schulleitung
 - Mehr als 15 Tage über das Schulamt

